

## **Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 14. Dezember 2018 in Frankfurt am Main**

Der Vorsitzende weist auf die neue Geschäftsordnung des Rundfunkrats hin, die am 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Er berichtet außerdem über die Sitzung des Finanzausschusses der Gremienvorsitzendenkonferenz am 12. November in Köln. Dort wurde u.a. über die Kontrolle der Gemeinschaftseinrichtungen der ARD durch die Revision der jeweiligen Sitzanstalt und die Entwicklungen bei der Baden-Badener Pensionskasse gesprochen, über die die Pensionsforderungen der fest angestellten Mitarbeiter der Rundfunkanstalten abgesichert sind. Er informiert weiterhin über die Sitzungen der ARD-Gremienvorsitzenden und -Intendanten am 26./27. November in Frankfurt. Dort standen u.a. der Vorschlag des BR-Intendanten Ulrich Wilhelm für eine europäische Digitalplattform, der ARD-Produzentenbericht sowie der ARD-Bericht 2017/18, die ARD-Leitlinien 2019/20, der Telemedienbericht 2017/18 und die Leitlinien 2019/20 im Mittelpunkt.

Der Intendant informiert über den aktuellen Stand der medienpolitischen Entwicklung zu Budgetierung und Indexierung. Er teilt außerdem mit, dass die ARD-Mediathek in neuer Form sukzessive an den Start gegangen ist. Er berichtet zudem über die Bemühungen der ARD zur Erhöhung der Diversität. Dabei gilt es nicht nur die Frage der Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung der Verschiedenheit von Menschen in anderen Bereichen in den Blick zu nehmen.

Der Rundfunkrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die ARD gemäß dem alle 6 Monate durchgeführten Meinungsmonitor der Landesmedienanstalten mit 21,8 % den bei weitem größten Einfluss aller großen Medienfamilien auf die politische Meinungsbildung hat. Dabei spielt die Regionalität eine große Rolle. Ebenso erfreulich ist die Erstattung von knapp 1,8 Mio. € an den hr durch den Bund, die dem hr als Kosten für die angeordnete Räumung von Frequenzen zugunsten des Mobilfunks entstanden sind.

Unerfreulich aus Sicht des Intendanten ist dagegen eine Niederlage des hr in zwei Statusklagen von Cutter\*innen vor dem Landesarbeitsgericht (LAG). Nachdem der hr vier parallele Verfahren in erster Instanz gewonnen hatte, hat das LAG in zwei Berufungsverfahren nunmehr entschieden, dass die Kläger\*innen rückwirkend als fest angestellt anzusehen sind. Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Der Rundfunkrat genehmigt aufgrund ausführlicher Vorlagen und nach eingehender Diskussion einstimmig die Änderungen für den Haushalt 2018 sowie nach Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse des Finanzausschusses und der Empfehlung des Verwaltungsrats den Haushaltsplan 2019 mit den Leistungsplänen für Fernsehen und Hörfunk 2019. Für das Jahr 2019 weist der hr Erträge von 510,8 Mio. € aus, denen Aufwendungen von 603,9 Mio. € gegenüber stehen. Damit schließt der Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag von 93,1 Mio. €, der in der aktuellen Niedrigzins-Phase auf die hohen Rückstellungen zur Sicherung zukünftiger Rentenansprüche zurückzuführen ist. Der Rundfunkrat nimmt außerdem die

Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzvorschau 2020 – 2022 mit dem Ziel, bis zum Jahr 2022 eine Liquidität von 50 Mio. € zu erwirtschaften, zur Kenntnis.

Er lässt sich weiterhin im Nachgang der Landtagswahl über die crossmediale Vorwahl- und Wahlberichterstattung informieren. Der Rundfunkrat lobt die hervorragende und professionelle Arbeit. Insbesondere die „Blind Date“-Sendungen, bei denen Spitzenkandidaten mit Bürgern ins Gespräch gebracht wurden, hat der Rundfunkrat als erfrischend und erkenntnisreich wahrgenommen.

gez. Harald Brandes